Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 167.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 6. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 5. März. Der König hat geruht: dem Hüttenwerks-Direktor, Berg-Assessor Braeuning zu Oker den Charakter als Bergrath zu verleihen.

Der bisherige kommissarische Kreis-Schulinspektor, Pastor Klaus Heinrich Christian Stegelmann in Hadersleben ist zum Kreis-Schulinspektor im Regierungsbezirk Schleswig ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

13. Sitzung.

Berlin, 5. März, 1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Stosch, v. Scholz u. A.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Marineetats fort. Im Kapitel 52: „Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge" werden auf den Antrag der Budgetkommission die Bestände des Vorjahres höher angerechnet, als dies in der Vorlage der Regierung geschehen, da sich, wie der Referent Abg. Rickert anführt, inzwischen herausgestellt habe, daß die Bestände bedeutend höher seien, als bei der Aufstellung des Etats vorausgesehen werden konnte. So werden beim Titel 1: „Seezulagen" die Bestände um 50,000 Mark, bei Titel 3 „Für Instandhaltung und Reparatur der Schiffe" um 100,000 Mark höher angerechnet, die Positionen dem entsprechend ermäßigt. Ebenso wird der Bestand im Titel 2 (Schiffsverpflegung) des Kapitel 53: Naturalverpflegung um 200,000 Mark erhöht.

Im Kapitel 60 werden beim Titel 8 Werftbetrieb 100,000 Mark abgesetzt und die erste Rate zum Bau einer Korvette als Ersatz für die Korvette „Viktoria" von 825,000 Mark auf 325,000 Mark herabgesetzt.

Bei den einmaligen Ausgaben werden 325,000 Mark erste Rate für den Bau der Korvette G gestrichen.

Beim Titel 29 des Extraordinariums: Herstellung einer zweiten Hafeneinfahrt bei Wilhelmshaven, 5. Rate 1,500,000 Mark, ergreift das Wort:

Abg. Meier (Schaumburg): Ich habe schon im vorigen Jahre beim Chef der Admiralität angefragt, ob nicht bei dem zweiten Eingang des Hafens in Wilhelmshaven ganz bedeutende Baggerungskosten zur Freihaltung desselben vom Seewasser entstehen, eine Ansicht, die ich auf Grund eines vom Reichskanzler dem Reichstage erstatteten Berichts gewonnen habe. Der Chef der Admiralität erwiderte, daß dies nicht der Fall sein würde. Nähere Prüfung der Sachlage hat mich zu der Ueberzeugung geführt, daß eine sehr bedeutende Summe für Baggerung nöthig sein wird, die dort eine fortdauernde und starke sein muß. Ich habe mich über die Antwort des Herrn v. Stosch gewundert, denn in einer Vorlage der Admiralität war auch ein Werftbericht enthalten, der die Summe der jährlichen Baggerarbeiten zu dem genannten Zweck auf Grund der jetzigen Pläne auf 600,000 M. beziffert. Dabei ist zu bemerken, daß eine Erhöhung der Kosten wesentlich dadurch eintrat, daß man den Schlick hinter eine steinerne Mauer bringen mußte, was ungefähr 1,80 M. per Kubikmeter kostete, während bei uns in Bremerhaven der Kubikmeter ungefähr 30—34 Pfennige kostet. (Hört! Hört!) Ich glaube, in etwas sind diese Kosten schon gemindert und gegen ein Verbringen des Schlickes an andere Stelle der Jahde, wodurch eine weitere Verminderung der Kosten eintreten würde, bestehen, wie ich höre, ebenfalls keine Bedenken. Immerhin werden die Kosten noch bedeutend genug sein; allerdings ist auch der jetzige Plan gegen den früheren eine Verbesserung. Gleichwohl bleibt meine Ansicht, daß dieser Eingang ein unrichtig angelegter ist, schon deßhalb, weil er ungefähr 700 Meter entfernt von dem Fahrwasser der Jahde ist, dann auch, weil der Eingang dem Ebbestrom zugewandt ist, während die Erfahrung für den Fluthstrom spricht. Im vorigen Jahre sagte der Chef der Admiralität, daß die Mitglieder des Admiralitätsraths sich durchaus für diese Anlage erklärt hätten. Ich habe aber Einsicht in das Sitzungsprotokoll des Admiralitätsraths genommen und daraus geht hervor, daß Viele der entgegengesetzten Ansicht waren, einer der Offiziere sogar die Lage des Eingangs um jeden Preis — und sollte die Veränderung 5 Millionen Mark kosten — geändert wissen wollte. Die Anlage ist 1877 gemacht, der erste Admiralitätsrath ist 1879 berufen. Nachdem man schon 4 Jahre weiter gebaut hatte, hat man eingesehen, daß man doch wohl nicht so weiter kommen könne und hat sich dazu verstanden einen Admiralitätsrath, der aus Seeoffizieren, Wasserbautechnikern und anderen Leuten zusammengesetzt war, zu berufen. Ob das Unglück des „Großen Kurfürsten" etwas dazu beigetragen hat, will ich dahin gestellt sein lassen; allerdings ist es sehr auffällig, daß diese Berufung im August 1878, einige Monate nach dem Unfall stattgefunden hat, während er 4 Jahre lang nicht einberufen war. Der erste Anschlag für die zweite Einfahrt betrug 10 Mill. M., später hat man eingesehen, daß das Schleusenbassin nicht tief und lang genug gemacht sei; es müsse tiefer und länger sein, weil man den „König Wilhelm" sonst nicht durchschleusen könne. Das hat eine Erhöhung des Anschlages um 2,300,000 M. verursacht. Daß dieser Admiralitätsrath nicht von Anfang an zusammen berufen ist, das ist der große Vorwurf, den ich der Administration mache. Ich bezweifle nicht, daß die Techniker befragt worden sind. Es ist durchaus nothwendig, daß wir wieder eine Organisation schaffen, welche verhindert, daß nicht der Minister allein endgiltig alle in der Marineadministration vorkommenden Fragen entscheidet. In keinem Lande ist das wie bei uns der Fall. Bei der Marine kommt die eigentliche Seemannschaft, die militärische Ausbildung, der Schiffbau und der Hafen- und Festungsbau in Betracht. Es ist unmöglich, daß ein einzelner Mann über alle diese Dinge ein kompetentes Urtheil hat. Deshalb sind in allen Ländern Admiralitätsräthe vorhanden, in denen für alle diese Fragen kompetente Männer sind, während allerdings dem Minister die endgültige Entscheidung verbleibt. In England ist von den vier Lords der Admiralität der erste der Marineminister. Sehr selten steht ein Nautiker, ein Marinier an der Spitze der Admiralität, gewöhnlich ist das eine politische Persönlichkeit. Ich wünsche eine ähnliche, unseren Verhältnissen angepaßte Organisation. Sonst hat es die allergrößten Bedenken, wenn ein General oder ein tüchtiger Civilbeamter an der Spitze der Admiralität steht, sonst werden bestimmt immer Mißgriffe gemacht. Wir hatten diese Art Organisation in der Verordnung vom 15. Juni 1871, wo neben dem Chef der Admiralität der Admiralitätsrath fakultativ zu berufen war, während der General-Inspektor der Marine, der eo ipso Mitglied des Admiralitätsrath war, über seine Inspektionen direkt an den Kaiser zu berichten hatte. Hierdurch wurde die Gewähr einer tüchtigen Verwaltung gegeben. Durch die Kabinetsordre vom 24. September 1871 wurde die Zusammenberufung des Admiralitätsrathes obligatorisch gemacht. Dieses ganze Regulativ ist auf irgend eine Veranlassung außer Kraft gesetzt worden, obwohl es in der Gesetzsammlung nie widerrufen und deshalb meiner Meinung nach noch rechtsgiltig ist. Daß in Folge dieses Vorgehens die seemännische Sache nicht genügend vertreten und berücksichtigt ist, das ist der Grund für diese verkehrte Anlage, sowie für die unglücklichen Zufälle unserer Marine. Aus Mangel an tüchtiger Seemannschaft wurde der „Kurfürst" in ein Geschwader eingestellt, bevor er vielleicht acht Tage in der Nordsee gekreuzt hat, aus diesem Mangel wurde zwei Tage vor dem Auslaufen der Schiffe diese enge Fahrordnung angeordnet, aus demselben Grunde standen unkundige Steuerer zu dieser Zeit am Ruder, aus Mangel an Seemannschaft wußte im Jahre vorher, als das Leuchtschiff angerannt wurde, der Offizier nicht, wie die Strömung ist. Der Chef der Admiralität hält letzteres gar nicht für so gefährlich und für sehr schwierig. Hätte er es aber gewußt, dann würde er wahrscheinlich das Schiff auf den Strand gesetzt haben, und ich habe mich im vorigen Sommer persönlich überzeugt, daß ein Jeder sehen kann, wie die Strömung ist. Ich wünsche also, daß bei allen solchen Fragen der Admiralitätsrath berufen werde, wenn wir nicht zu einer wünschenswerthen anderen Organisation kommen. Wir haben bei der gestrigen Abstimmung gesehen, daß ich vielleicht mit dieser Ansicht etwas allein stehe, aber dessen ungeachtet habe ich mich für verpflichtet gehalten, dies hier entschieden auszusprechen, denn wenn dies nicht geändert wird, wenn die Seemannschaft nach wie vor das vernachlässigte Kind ist, dann werden wir bei unserer Marine noch manches Bedauerliche erleben. Ich will weiter nicht darauf eingehen; ich bin gestern leider nicht zu Wort gekommen, um in der Sache selbst zu sprechen. Ich bin deshalb vielleicht heute ein klein wenig über den Gegenstand hinausgegangen. Nur eine Bemerkung will ich noch hinzufügen. Der Chef der Admiralität hat gesagt, daß die kurze Dienstzeit die Leute dahin brächte, daß sie nicht Alles so ausführen könnten, wie es nothwendig ist. Wenn wir in der kurzen Dienstzeit den Leuten eine so enorme Masse von Sachen beibringen wollen, dann ist sie allerdings zu kurz, aber bei richtiger Ueberlegung, davon bin ich überzeugt, könnte man die Seemannschaft besser ausbilden.

Kommissarius des Bundesraths Admiralitätsrath Wagner: Ich muß zunächst erklären, daß es keinen Hafen der Welt, viel weniger an der Nordsee giebt, an dem Baggerarbeiten in geringerem Maße vorkommen. Die Schlickmassen, die in der Jahde durch Baggerung zur Hebung kommen, sind weder ein Gebilde der Jahde noch der nächsten Nachbarschaft, sondern sie entspringen der Strömung längs der Meeresküste. Wie vortheilhaft seinerzeit die Anlagen an der Jahde waren, dafür spricht ein Vergleich zwischen der Hafenanlage in Bremen und der ersten Hafeneinfahrt an der Jahde, die bis zu 8½ Meter Tiefe bei ordinärer Fluth hat. In Bremerhaven werden im Jahre 400,000 Kubikmeter Schlickmassen gefördert, in der ersten Hafeneinfahrt der Jahde nur 80,000 Kubikmeter. Was nun den speziellen Kostenansatz betrifft im Vergleich zu Bremerhaven, so bemerke ich, daß Bremerhaven auch erst in der neuesten Zeit durch Anschaffung von Pumpenbaggern dazu gekommen ist, seine Baggerarbeiten wesentlich billiger herzustellen. Die Versuche, welche die Marineverwaltung mit den Pumpenbaggern angestellt hat, haben keinen besonders günstigen Erfolg gehabt. Versuche haben auch ergeben, daß es noch zweifelhaft ist, ob der Bremer Bagger den Wilhelmshavener Verhältnissen entsprechen würde, da der Baggerschlick in der Jahde anderer Natur ist, als der im Bremerhaven. Die Unterhandlungen sind im Gange, um in 1 oder 1½ Jahren mit einem zweiten Pumpenbagger Versuche zu machen. Die Angaben des Herrn Vorredners über den Unterschied der Kosten im Bremerhaven und der Jahde beruhen auf mehrfachen Irrthümern. Bezüglich der Angriffe des Vorreders gegen die ganze Konzeption der Anlage der zweiten Hafeneinfahrt ist zu bemerken, daß, als die Frage herantrat, die Schleuse weiter nach dem Strom zu legen, die Arbeiten schon so weit vorgeschritten waren, daß wirklich Millionen hätten daran gesetzt werden müssen, um die Schleuse vorzuschieben. Unter solchen Umständen wäre es wohl kaum gerechtfertigt, ohne Weiteres auf eine Aenderung des Projekts einzugehen, da die Mehrkosten für die Baggerarbeiten doch durch die erzielten Ersparnisse reichlich ausgeglichen werden. Eine Lage der Schleuse gegen den Ebbestrom wurde vom militärischen Standpunkt nicht für zweckmäßig gehalten. Eine solche Lage wäre nur möglich gewesen, wenn die Hafeneinfahrt auf die Nordseite zu liegen gekommen wäre.

Die Position wird bewilligt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen.

Abg. Stellter: Die Sicherheit der Pfandbriefe, die ein wirthschaftliches Bedürfniß des Realkredits sind, wird durch die neuen Reichsjustizgesetze insofern gefährdet, als es andern Gläubigern der Pfandbrief-Institute möglich ist, sich aus deren Vermögen vor den Pfandbrief-Inhabern zu befriedigen. Das Gesetz ist daher im Interesse des Kredits der Pfandbrief-Institute nöthig. Ich beantrage, das Gesetz wiederum einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Staatssekretär im Reichsjustizamt v. Schelling macht noch darauf aufmerksam, daß die Regierung auch einer von der vorjährigen Kommission gefaßten Resolution, nach welcher die nach den Gesetzen einzelner Bundesstaaten den ausländischen Korporationen auferlegten Grunderwerbs-Beschränkungen den Pfandbrief-Instituten deutscher Bundesstaaten gegenüber nicht zur Geltung kommen sollten, soweit dies im Rahmen dieses Gesetzes möglich gewesen sei, Rechnung getragen habe.

Abg. v. Schauß schließt sich dem Antrag Stellter an. Der berechtigte Wunsch, allgemeine Normativbestimmungen über die Errichtung von Pfandbrief-Instituten zu erlassen, darf uns von der Regelung der hier vorliegenden Spezialfrage nicht abhalten, da diese eine schleunige Erledigung erheischt, während jene allgemeinen Normativbestimmungen vorläufig bei der großen Verschiedenheit der partikularen Hypothekengesetze noch auf zu große Schwierigkeiten stoßen. Die Pfandbrief-Inhaber haben auf die vorzugsweise Befriedigung im Konkurse der Pfandbrief-Institute einen begründeten Anspruch, da sie bei dem Institut das Geld nur deponiren, damit es in Pfandbriefen angelegt werde. Man glaube aber nicht, daß mit diesem Gesetz allein schon jeder Pfandbrief-Inhaber gesichert sei. Die Hauptsicherheit des Pfandbrief-Instituts besteht immer hauptsächlich in der Sicherheit ihrer Hypotheken. Wünschenswerth wäre es auch, daß die Pfandbrief-Institute sich nicht mit andern Geschäften befassen. Institute, die diese Beschränkung einhalten, scheinen auch im Publikum am beliebtesten zu sein.

Der Gesetzentwurf wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben leitet der Staatssekretär v. Schelling ein: Auch dieses Gesetz ist schon im vorigen Jahre von einer Kommission des Reichstages berathen worden. Seitdem ist ein großer Theil der preußischen Bahnen verstaatlicht worden, doch waren dies nicht solche Bahnen, die von dem Gesetze wahrscheinlich Gebrauch gemacht hätten. Das Bedürfniß, den Privatbahnen, namentlich den Sekundärbahnen, die der Verstaatlichung nicht unterliegen, einen höheren Kredit dadurch zu verschaffen, daß ihre Realgläubiger vor den persönlichen Gläubigern befriedigt werden, bleibt bestehen. Daher ist das Gesetz nöthig.

Abg. v. Cuny bittet, das Gesetz der Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen, die mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Zulässigkeit des Rechtsmittels der Revision in Civilstreitigkeiten sich beschäftige.

Abg. v. Schauß hält jedoch eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen für angemessener. Auf seinen Antrag wird deshalb dieser Gesetzentwurf derselben Kommission überwiesen, welcher der zuvor berathene übergeben ist.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Zu einer Erklärung erhält das Wort Abg. Lasker: Ich habe gestern das Verhalten des Kommandeurs auf dem Schiffe „Preußen", des Kapitäns v. Blanc, einer Kritik unterworfen. Ich ging dabei von der Voraussetzung aus, daß dieser Kommandeur mit seinem Schiffe in Folge einer reglementarischen Vorschrift ruhig sich verhalten und den beiden in Kollision befindlichen Schiffen weder Rettung gebracht, noch Veranstaltungen hierzu getroffen habe. Ich war zu dieser Annahme veranlaßt, weil diese Behauptung unwidersprochen durch die Presse verbreitet war, auch in einer Schrift, die, wie ich glaube, allen Mitgliedern dieses Hauses zugängig gemacht ist, auch der Admiralität und den Vertretern der Regierung gewiß ebenso bekannt war, ohne von Seiten der Regierung Widerspruch zu finden. Eine Aeußerung des Chefs der Admiralität in der vorjährigen Verhandlung, die ich gestern erwähnte, schien mir sogar eine Verstärkung dieser Ansicht zu sein, da er das Verhalten des Herrn von Blanc mit gewissen von mir citirten reglementarischen Vorschriften rechtfertigte. Seitdem sind mir Mittheilungen ganz authentischer Natur zugegangen, deren Wahrheit zu bezweifeln ich keinen Grund habe, wonach die Mittheilungen des Abg. v. Bunsen auf vollständigem Augenzeugniß beruhen und dem wirklichen Vorgang entsprechen. Es ist mir außerdem Namens des Herrn v. Blanc und mit der Berechtigung, diesen Namen zu nennen, mitgetheilt worden, daß Herr v. Blanc selbst sich nicht in der Weise verhalten hat, wie es in jenen Preßschriften ausgedrückt war, und wie ich gestern dem Ausdruck gegeben habe, daß er vielmehr sofort nach dem Unglück nach seinem besten Wissen und seiner technischen Kenntniß alle Anstalten getroffen habe, um Rettung und das Schiff in die Nähe der anderen Schiffe zu bringen; doch sei dies besonderer technischer Umstände wegen nicht möglich gewesen. Die Kritik über die Technik schließe ich grundsätzlich aus, wie ich es auch gestern gethan, wo ich es nur mit dem Willen und der Absicht des kommandirenden Offiziers zu thun hatte und nur diese der Kritik unterstellte. Es gereicht mir zur wahrhaften Freude, heute erklären zu können, daß nach der Angabe des Herrn v. Blanc, der ich nicht das allergeringste Mißtrauen entgegensetze, er, soweit es in seiner Macht stand, die Hülfe hat bringen wollen, demgemäß die Voraussetzung nicht vorhanden war, daß er im Falle der Noth eine Reglementsvorschrift über die Pflicht, welche die Lage ihm auferlegte, gestellt habe.

Der Präsident schlägt vor, die Vorlage wegen Verlängerung des Sozialisten-Gesetzes morgen in Verbindung mit dem Rechenschafts-Bericht über die Ausführung desselben im vorigen Jahre zu berathen. Gegen diese Verbindung protestirt Bebel, welcher beide Gegenstände getrennt und zwar den Rechenschaftsbericht zuerst auf die Tages-Ordnung bringen will. Richter, Hänel, Lasker, Windthorst wollen die Frage der Verbindung erst beim Beginn der nächsten Sitzung entscheiden, während v. Kleist-Retzow darüber schon heute zu beschließen bittet. Der Präsident v. Arnim schließt sich jedoch der ersteren Meinung an und bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der auf morgen Sonnabend 11 Uhr anberaumten Sitzung nach den Wünschen Bebels. Schluß 3½ Uhr.

Politische Uebersicht.

Posen, 6. März.

In der dem Reichstage vorliegenden Uebersicht der vom Bundesrathe gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstags heißt es in Bezug auf den Reichstagsbeschluß wegen Abänderung des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, daß die hierauf bezüglichen Vorarbeiten in Angriff genommen worden seien. Das Reichsjustizamt hat bei diesen Vorarbeiten insbesondere eine Milderung der gesetzlichen Solidarhaft der einzelnen Genossenschafter den Gläubigern der Genossenschaft gegenüber in Erwägung gezogen und zu diesem Zweck Bedacht genommen auf eine frühzeitigere Gestaltung des Umlageverfahrens, als dies nach dem Genossenschaftsgesetze vom 4. Juli 1868 statthaft ist, sowie auf eine präzisere Feststellung des Regreßweges zwischen den einzelnen Genossenschaftern, insbesondere aber zwischen den ausgeschiedenen Genossenschaftern und der Genossenschaft. Das Genossenschaftsgesetz gestattet bekanntlich im § 52 erst nach der Beendigung des Konkursverfahrens über das Vermögen der Genossenschaft das Umlageverfahren beginnen zu lassen, es liegt sodann dem Vorstande ob, eine Berechnung (Vertheilungsplan) anzufertigen, aus welcher sich ergiebt, wie viel jeder Genossenschafter zur Befriedigung der Gläubiger wegen der im Konkurse erlittenen Ausfälle beizutragen habe. Inzwischen aber bleibt es den Gläubigern überlassen, wegen dieser Ausfälle

gegen den einzelnen solidarisch haftbaren Genossenschafter vorzugehen, so daß einzelne wohlhabendere Genossenschafter in ihren Privatverhältnissen ruinirt werden können, wiewohl das Umlegeverfahren ohne allzu große Schädigung der einzelnen Interessenten ebenfalls zur Befriedigung der Gläubiger führt. Weiter hat man bei den Vorarbeiten ins Auge gefaßt, die Bestimmungen über die Geschäftsführung der Genossenschaft, namentlich die Strafbestimmungen für Vorstandsmitglieder, welche in dieser Eigenschaft die ihnen gezogenen Grenzen überschreiten, zu verschärfen.

Die dem Reichstage vorliegende Uebersicht der vom Bundesrathe gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstags besagt, daß in Betreff der Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden durch Militäranwärter eine allgemeine Regelung in Aussicht genommen worden sei. Schon im Juni 1878 trat eine aus Mitgliedern der höchsten Reichsbehörden und der preußischen Ministerien zusammengesetzte Kommission unter dem Vorsitz des Geh. Ober-Regierungsrathes und vortragenden Rathes im Reichskanzleramte Starke zur Berathung und Aufstellung von Grundsätzen für die Berücksichtigung der Militär-Invaliden bei der Besetzung von Subaltern- und Unterbeamtenstellen der Reichs- und Staatsbehörden, im Reichskanzleramte zusammen. Jene Grundsätze sind nach § 77 Absatz 1 des Reichsgesetzes vom 27. Juni 1871, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen, von dem Bundesrathe festzustellen. Die gedachte Kommission hat damals einen Entwurf aufgestellt, der für den gesammten Umfang des Rechtsgebietes ein gleichmäßiges Verfahren herzustellen bestimmt ist, dergestalt, daß in Zukunft die von bairischen und würtembergischen Miliiärbehörden ausgestellten Zivil-Versorgungsscheine nicht allein, wie es jetzt der Fall, in dem betr. Bundesstaate, sondern im ganzen Reichsgebiete Giltigkeit haben, daß ferner ebenso die von den Militärbehörden der norddeutschen Bundesstaaten ausgestellten Zivil-Versorgungsscheine im ganzen Reichsgebiete zu einer Versorgung berechtigen. Nach dem Entwurf sollen jedoch die Staatsbehörden der einzelnen Bundesstaaten nicht absolut verpflichtet sein, den Zivil-Versorgungsberechtigten anderer Staaten den Vorzug vor den Anstellungs-Berechtigten des eigenen Landes zu geben. Die beiden ersten Lesungen des Entwurfs haben bereits stattgefunden; sobald die von verschiedenen Ministerien entgegengebrachten Schwierigkeiten beseitigt worden, wird die Kommission die dritte Lesung vornehmen und alsdann den Entwurf dem Bundesrathe zur Berathung und Beschlußfassung übergeben.

Die Thatsache, daß die Besserung der Geschäftslage in der Eisenindustrie in Deutschland ebenso wie in anderen Ländern vornämlich durch eine regere Beschäftigung für das Ausland hervorgerufen worden ist, wird auch durch die Zahlen der deutschen Handelsstatistik, soweit dieselben zu Schlußfolgerungen berechtigen, bestätigt. So bezifferte sich z. B. der Export von Materialeisen aller Art und groben Eisenwaaren in den ersten vier Monaten des Jahres 1879 auf 3,207,285 Ztr., in den folgenden vier Monaten auf 3,538,389 Ztr., in den letzten vier Monaten, in welche hauptsächlich die lebhaftere Nachfrage für das Ausland fiel, auf 4,443,132 Ztr. Im Einzelnen sind namentlich hervorzuheben Eisenbahnschienen, von denen in den angegebenen Zeiträumen 1,037,491 Ztr. resp. 883,758 Ztr. und 1,362,945 Ztr. ausgeführt wurden, und Stabeisen mit 698,184 Ztr. resp. 821,870 Ztr. und 1,172,863 Ztr. Ausfuhr. Die Steigerung des Exports ist in Wirklichkeit noch größer gewesen, als sie in diesen Zahlen erscheint, da die Statistik für die beiden ersten Zeiträume theilweise die Durchfuhr enthält, während im letzten Zeitraum nach Wiederherstellung der Zölle nur der Export deutschen Fabrikats als Ausfuhr angeschrieben worden ist. Für das ganze Jahr 1879 ergiebt die Statistik bei Roh- und Brucheisen eine Einfuhr von 7,941,964 Ztr. und eine Ausfuhr von 8,662,327 Ztr., so daß die Letztere zum ersten Male und zwar mit 720,363 Ztr. überwiegt. Bei Materialeisen und groben Eisenwaaren steht einer Einfuhr von 2,024,545 Ztr. eine Ausfuhr von 11,188,806 Ztr. gegenüber, die Ausfuhr beträgt also mehr als das Fünffache der Einfuhr. An Maschinen aller Art wurden 734,420 Ztr. importirt, aber 1,291,827 Zentner exportirt, so daß sich auch hier ein Ueberschuß des Exports über den Import von 557,407 Ztr. herausgestellt hat. Wenn man die verschiedenen Fabrikate auf Roheisen reduzirt, so repräsentirt allein der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr ein Quantum von ca. 14 Millionen Ztr. Roheisen, d. h. von der deutschen Roheisenproduktion, welche 1878 ca. 43 Millionen Ztr. betrug, fast ein Drittel; für die ganze Ausfuhr deutschen Eisens dürfte dieses Quantum wohl auf 18—20 Millionen Zentner Roheisen oder mehr als 2/5 der deutschen Produktion zu veranschlagen sein.

In der am 4. d. M. unter dem Vorsitze des Staatsministers Hofmann abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden die Präsidialvorlagen betreffend a) die Zoll- und steueramtliche Anschreibung des Gewichts nach Kilogrammen, b) den Gesetzentwurf über die Erhebung von Reichsstempelabgaben, c) eine Ergänzung zu dem Entwurf des Reichshaushaltsetat für 1880/81 (Etat der Reichs-Post und Telegraphen-Verwaltung) den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, über welchen die Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen Bericht erstatteten, erhielt — im Wesentlichen mit den von den letzteren vorgeschlagenen Abänderungen — die Zustimmung der Versammlung. Weiter erfolgte, den Vorschlägen des Vorsitzenden entsprechend, die Wahl eines Mitgliedes der kaiserlichen Disziplinarkammer in Metz, sowie von Kommissarien zur Vertretung von Vorlagen im Reichstage. Den Schluß bildeten Mittheilungen über die neuerdings eingegangenen Petitionen und die Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben.

Der „Allgemeinen Zeitung" wird aus München vom 5. gemeldet: Der Minister v. Pfretzschner, welcher sich schon seit Monaten leidend fühlt, hat in Anbetracht seiner angegriffenen Gesundheit, um die Enthebung von seinem Posten als Minister des Königlichen Hauses und des Aeußern gebeten. Se. Majestät der König haben geruht, das Enthebungsgesuch zu genehmigen und an den Minister von Pfretzschner nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu richten:

„Mein lieber Minister v. Pfretzschner! Die Darlegung Ihres Gesundheitszustandes, mit welcher Sie das Gesuch um Enthebung von der Führung des Ministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern verbinden, hat Mich auf das Schmerzlichste berührt. Mehr als 15 Jahre mit der Leitung von Ministerien betraut, und über 7 Jahre an die Spitze Meiner gesammten Staatsverwaltung gesetzt, wußten Sie Sich immer im Besitze Meines vollen Vertrauens; dasselbe begleitet Sie auch in Zukunft. Nur die Rücksichtnahme auf Ihre in treuen, langbewährten, hervorragenden, ausgezeichneten Diensten geschwächte Gesundheit kann Mich zu der Entschließung vermögen, Ihrer Bitte, die Ich so lebhaft bedauere, gleichwohl Folge zu geben. Sie scheiden aus Meinem Ministerium mit dem Bewußtsein Meiner wärmsten Königlichen Anerkennung. Ich gebe derselben Ausdruck, indem Ich Sie hiermit in den Freiherrnstand Meines Königreichs erhebe und Ihnen unter Einreihung in die Zahl der Staatsräthe im außerordentlichen Dienste den Titel und den Rang eines Königlichen Staatsministers vorbehalte. Mit den huldvollsten Gesinnungen verbleibe Ich Ihr wohlgewogener König Ludwig."

Große Sensation macht gegenwärtig in der russischen Presse und überhaupt Gesellschaft ein Artikel der „Moskowskija Wedomosti", welche, die Attentate der letzten Zeit in Rußland besprechend, die Behörde und namentlich die Polizei Rußlands der Unthätigkeit, des Unpatriotismus, ja des Einverständnisses mit den Revolutionären (Kramolnyki) in Rußland beschuldigen. Der Artikel führt den Titel: „Salus reipublicæ — suprema lex", schildert die Thätigkeit der Polizeibehörden in anderen Staaten Europa's, vergleicht diese mit der der russischen Polizeibehörden und fährt dann wirklich also fort: „Unser Staat ist in Gefahr, weil bei uns eine Bande Bösewichter und Mörder von einer geheimen Kramola (Empörung) geleitet und durch die Schwäche der Gegenwehr ermuntert wird. Diese Bande ist ihrer Zahl nach unbedeutend. Dieselbe sucht auch nicht die Volksmassen aufzuwiegeln, welche sie sofort vernichten würden, würde sie sich bloßstellen. Diese Bande hat ihre höllischen Bestrebungen gegen die Person des Monarchen konzentrirt, um mit einem Schlage Rußland wankelmüthig zu machen und dasselbe in den Abgrund der Anarchie zu stürzen! Wer sind denn diese unsere Feinde? Es ist nicht genug, wenn man die verwilderten und verkommenen Vollstrecker der Schändlichkeiten abfaßt. Man muß auch nach Jenen suchen, welche diese Werkzeuge der Verbrechen erzeugen, hervorholen, unterstützen und denselben die wirkliche Organisationskraft verleihen. Vor Allem ist es daher nothwendig, daß die aktiven Behörden ihre Handlungen prüfen und ihr Personal, ihre Rathgeber und Exekutoren untersuchen. Wer bürgt uns dafür, daß sich unter den Agenten der gesetzlichen Regierung keine Agenten der geheimen Kramola (Empörung) befinden?! Die Erfahrung der neulichen Vergangenheit sollte uns eine Lehre sein und ein Licht auf die jetzige Situation werfen. Die Macht der polnischen Revolutions-Organisation 1863 ruhte gar nicht in den erbärmlichen Mitgliedern der polnischen Nationalregierung (rzond) und Lokal-Kommandanten, welche unseren heutigen Nihilisten auf's Haar ähnlich sind. Diese Macht ruhte in jenen Beziehungen, welche zwischen der revolutionären Organisation und der Administration und Polizei der gesetzlichen Regierung bestanden! Im Königreich Polen war beinahe die gesammte Lokal-Administration und Polizei an der Verschwörung betheiligt. Endlich beweisen die Sierakowski's, Ogryzki's und viele andere Persönlichkeiten, daß die Verschwörung sogar in der Zentral-Administration des Reiches selbst ihre Leiter hatte! . . . ."

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, den 5. März.

— [In Fachkreisen wird für die einheitliche Regelung des Instruktionswesens] der preußischen Staatsbahnen plaidirt, weil die generellen Erlasse der einzelnen Direktionen der Form nach in den meisten Fällen eine Uebereinstimmung vermissen lassen und hieraus sich sehr häufig Unzuträglichkeiten für den Betrieb ergeben. Es liegt auf der Hand, daß ein solches Verfahren mit Weitläufigkeiten verbunden ist, welche um so schwerer ins Gewicht fallen, wenn man die allgemeine und wohl nicht ganz ungerechtfertigte Klage berücksichtigt, daß die Beamten mit zu vielem Schreibwerk überhäuft werden. In der That dürfte es möglich sein, den sämmtlichen allgemeinen Instruktionen für die preußischen Staatsbahnen eine dem Inhalte und der Form nach gleichlautende Fassung zu geben, deren Kenntniß bei allen Staatseisenbahnbeamten vorauszusetzen ist, so daß dieselben bei Versetzungen, bei Wahrnehmungen dienstlicher Funktionen auf fremden Strecken u. s. w. stets derselben Grundlagen in Bezug auf ihre dienstlichen Vorschriften sicher sein können. Obwohl dieses Gefühl der Sicherheit weniger für die von der schablonenhaften Form der Instruktion nicht so abhängigen höheren Beamten, als namentlich für die Subalternen wünschenswerth ist, so ist doch auch für die ersteren mit einer solchen Einrichtung eine nicht unerhebliche Zeitersparniß verbunden, welche, abgesehen von sonstigen Momenten, schon wesentlich zu Gunsten einer Uniformität in dem vorgeschlagenen Sinne sprechen dürfte.

⊙ **Petersburg**, 3. März. [Zum Jubiläum des Kaisers. Eindruck des Briefes des Kaisers Wilhelm. Kaiserliche Gnade. Jubiläumsstatistik. Frechheit der Nihilisten. Zum neuesten Attentate.] Die Feier des gestrigen Tages war eine ungemein großartige und die allgemeine Betheiligung des Volkes eine herzliche, keine gemachte. Es giebt kein Haus in der nordischen Palmyra, das nicht festlich geschmückt, beflaggt und Abends aufs Großartigste illuminirt gewesen wäre. Die allgemeine herzliche Betheiligung der Volksmassen, die im Kaiser nur den „Batjuschka Car" (Väterchen Czar) sehen, dürfte den Mordbrennern doch wohl die Augen öffnen und ihnen zeigen, daß sie in den Massen keinen Halt haben, trotzdem sie sich ihnen als Befreier und Beglücker aufdrängen. Eine gewisse Furcht war jedoch in den Massen unverkennbar; die Nihilisten hatten ja gedroht, auch sie würden am 2. März eine Illumination machen, wie sie seit Nero's Tagen die Welt nicht gesehen. Diese Drohung ist zum Glücke nicht in Erfüllung gegangen und dies wird nur dazu beitragen, die Furcht vor den Nihilisten bedeutend abzuschwächen. — Der vom Fürsten Bismarck kontrasignirte Brief des Kaisers Wilhelm hat hier in allen Kreisen den besten Eindruck hervorgebracht: „Rußland — sagt der „Golos" — wird das Schreiben mit der größten Dankbarkeit gegen seinen hohen Verfasser lesen. Es beruhigt die russische Gesellschaft. Die wahren Söhne Deutschlands werden wohl durch die Worte ihres Monarchen zum gleichen Gefühle bewogen werden. Somit ist dieses Schreiben dazu bestimmt, auf zwei Völker einen beruhigenden Einfluß auszuüben, die nichts inniger wünschen, als mit einander in Frieden und Eintracht zu leben." — Der Kaiser hat zu seinem Jubelfeste viele Gnadenbeweise gespendet. Es hat Orden, Titel, Rangerhöhungen geregnet, Millionen rückständiger Abgaben und in Rubeln ausgedrückter Strafen sind erlassen worden, — aber keinem einzigen politischen Verbrecher hat dieser Festtag die Pforten der Heimath erschlossen, oder auch nur die Fesseln, die ihn an die Karre schmieden, gelöst. Für diese Klasse Unglücklicher hat der lang ersehnte 19. Februar (2. März) keinen Freudenstrahl gebracht. — In der Jubel-Nummer des „Nowoje Wremje" finden wir einen hochinteressanten statistischen Nachweis der fünfundzwanzigjährigen Thätigkeit des Kaisers Alexander II. Für uns dürfte es wohl hochinteressant sein, daß der Umfang des russischen Reiches im Jahre 1855 365,096 □ M. betragen hat, im Jahre 1880 aber 395,189 □ M. beträgt, das Reich also um 30,092 □ M. gewachsen ist. Im Jahre 1855 hatte Rußland 65,200,619, — heute hat es 95,500,000 Einwohner, also 30,299,381 Einwohner mehr als damals, die Einwohnerzahl ist somit um ca. 1/3 gewachsen. Vor 25 Jahren hatte Rußland 6 Universitäten, heute hat es ihrer 8, damals wie jetzt hatte es 4 geistliche Akademien, 48 gegen 53 Geistlichenseminare und nur die Zahl der niedern Schulen und Schüler ist gewachsen. Die Zahl der Studenten betrug im Jahre 1855, 3551 — im Jahre 1880 — 6900, der Elementarschüler im Jahre 1855, 320,000 — im Jahre 1880 1,100,000. Erfreulich ist das Bild im Allgemeinen nur für den Russen, welcher aus ihm ersieht, daß die Branntweinsteuer von 79,282,000 auf 225,312,680 Rubel gestiegen ist, sich also nahezu verdreifacht hat! — Die Nihilisten haben wiederum einen Beweis ihrer grenzenlosen Frechheit gegeben; sie haben nämlich an den Kommandeur des Finnländischen Regiments 6000 Rubel zur Unterstützung der beim Attentate gegen den Kaiser verunglückten Soldaten und ihren Hinterbliebenen gesandt, doch sollen die Banknoten alle gefälscht sein. — Der Nihilist, welcher auf den Grafen Loris-Melikow geschossen hat, dürfte im Augenblicke, wo Sie diese Zeilen empfangen, bereits gehängt sein, denn Graf Loris will keine lange Untersuchungen. Eine schnelle Justiz soll geübt werden, da das Verschleppen der Strafen die Verbrecher nur ermuthigt. Graf Loris wird, als Armenier, rücksichtsloser gegen die ihm nicht stammverwandten Russen verfahren, als der nicht ganz russifizirte lithauische Pole Gurko, und trotzdem der erstere versprochen hat, milde zu verfahren, während der letztere mit Drohungen auftrat, dürfte sich bald die Zahl der Gehängten und Deportirten in dem Verhältnisse mehren, in welchem sich bis jetzt die Zahl der Verhafteten vermehrt hat.

[Unter der kaiserlichen Bank in Petersburg] hat man, wie behauptet wird, einen Gang entdeckt, von dem aus man die Bank entweder in die Luft zu sprengen oder zu bestehlen beabsichtigte. Das letztere ist das wahrscheinlichere. Es sind viele Studenten verhaftet worden, einige hundert, und zwar lediglich infolge der Aufhebung der Geheimdruckerei auf Wassili Ostrow.

Locales und Provinzielles.

Posen, 6. März.

= [Zur Auswanderung der polnischen ländlichen Bevölkerung.] Die hiesigen polnischen Zeitungen, namentlich der „Dziennik Poznański" und „Kuryer Poznański" haben bis jetzt immer behauptet, die polnische Landbevölkerung wandere deshalb nach Amerika aus, weil sie hier durch den hohen Abgaben, hauptsächlich aber der militärischen Dienstpflicht entgehe, welche letztere sie namentlich perhorresziren soll, was, wie wir aus Erfahrung wissen, durchaus nicht der Fall ist, da der polnische Bauer sich mit großer Bereitwilligkeit zum Militärdienst stellt und später noch mit vielem Stolze zeitlebens die preußische Soldatenmütze trägt. Heute nun kommt ein Korrespondent des „Orędownik" aus dem Wongrowitzer Kreise und sagt, daß die polnischen Kleingrundbesitzer hauptsächlich deshalb nach Amerika auswandern, weil sie den Druck der Abgaben für die Kirche, die Pfarrgebäude und die Schule nicht mehr zu ertragen vermögen, dagegen aber die ländliche Arbeiterklasse der Heimath den Rücken wendet, weil ihr Verdienst zum Lebensunterhalte durchaus nicht zureicht. Ehemals, und zwar bevor noch Dreschmaschinen eingeführt waren, habe der freie Tagelöhner während des Winters so viel verdient, wie er zu seinem Unterhalte bedurfte; jetzt aber verdienten die Tagelöhner während des Winters gar nichts. Die herrschaftlichen Dienstleute (Komorniks) erhielten zwar einen festen Lohn, indeß sei derselbe (75 M., Deputat und ein Morgen Land) nicht ausreichend, um eine Familie zu ernähren, zumal ihnen nicht erlaubt werde (?), eine Kuh, ein Schwein oder auch nur eine Henne zu halten. Obgleich wir der Ansicht sind, daß der Korrespondent des „Orędownik" im Allgemeinen etwas zu schwarz gemalt, so glauben wir doch, daß er theilweise das Richtige getroffen hat. Auf deutschen Gütern sind die Verhältnisse, wie wir das aus eigener Anschauung wissen, jedenfalls besser, da

hier gewöhnlich bedeutendere Meliorationen ausgeführt werden, durch welche dem freien Tagelöhner Gelegenheit geboten wird, auch im Winter, wenn er nicht zu hart und lang ist, seinen und seiner Familie Unterhalt zu verdienen. Beachtenswerth ist noch, daß der Korrespondent des „Orędownik" mittheilt, es zögen jetzt ganze Karawanen Emigranten nach Hamburg, und daß, wenn es noch länger in dieser Weise fortgehen sollte, es in kurzer Zeit in der Gegend an Arbeitern mangeln würde. Eine große Anzahl polnischer Auswanderer aus dem Kreise Mogilno geht übrigens nach Podolien, wo große Güter parzellirt werden und der Morgen besten Weizenbodens für 3 M. zu haben ist. Aus Warschauer Zeitungen ersehen wir auch, daß viele deutsche Kolonisten aus der Gegend von Kalisch nach Podolien übersiedeln.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 5. März. Nach hier vorliegenden Meldungen sind am oberen Main bei Aschaffenburg, im Kinzigthal bei Gelnhausen, am Taunus bei Homburg und im Lorsbacher Thal, sowie im Lahnthal zwischen Frohnhausen und Marburg wolkenbruchartige Regengüsse niedergegangen. Die Lahn hat den Eisenbahndamm der Main-Weser-Bahn überschwemmt, so daß der Verkehr unterbrochen wurde. Hier, in Frankfurt, ist der Main seit gestern um 7 Fuß gestiegen.

Tilsit, 5. März. Auf der Memel ist großer Eisgang eingetreten.

Dresden, 5. März. In beiden Kammern gelangte heute ein k. Dekret zur Verlesung, durch welches die Verabschiedung des Landtags auf den 10. d. M. festgesetzt wird.

München, 5. März. Der Marktflecken Donaustauff, bei Regensburg, ist nebst dem fürstlichen Turn und Taxis'schen Schlosse gestern total abgebrannt.

Wien, 5. März. [Abgeordnetenhaus.] Justizminister v. Stremayr erklärte sich gegen die Aufhebung des Legalisirungszwanges. Das Haus beschloß gleichwohl, die bezügliche Vorlage an den Ausschuß mit der Direktive zurückzuverweisen, daß die Aufhebung des Legalisirungszwanges in denjenigen Ländern stattzufinden habe, welche sich für die Abschaffung desselben ausgesprochen hätten.

Wien, 5. März. Meldung der „Polit. Korresp." aus Konstantinopel von heute: Die österreichisch-türkischen Verhandlungen über gemeinsame Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Lingebiete nehmen einen guten Fortgang, die Türkei hat bereits mehrere darauf bezügliche Anordnungen getroffen. — Zur Deckung des Budgetdefizits ist seitens der Pforte nicht nur eine Steigerung der Einnahmen, sondern auch eine namhafte Reduzirung der Ausgaben und hierbei namentlich eine Verringerung der Ministergehalte in Aussicht genommen.

Pest, 5. März. Unterhaus. Finanzminister Szapary trat der Behauptung entgegen, daß bei der Steuerbeitreibung mit Härte zu Werke gegangen werde und wies dabei zugleich nach, daß die von der Regierung angestrebte Verminderung der Heeresauslagen zum Theil schon gelungen sei, daß die Finanzlage sich thatsächlich gebessert habe und daß die im Jahre 1875 eingeschlagene Richtung einer thunlichen Beschränkung der Ausgaben ohne Lähmung der Investitionen und einer Erhöhung der Einnahmen ohne Beeinträchtigung der Steuerfähigkeit weiter verfolgt werden müsse. Der Minister schloß mit dem Wunsche, daß man alle großen politischen Fragen bei Seite lassen und eine für die nächsten Landesinteressen ersprießliche Wirksamkeit entfalten solle.

Rom, 4. März. Bei dem deutschen Botschafter v. Keudell fand zur Feier des Gottharddurchstiches ein Diner statt, welchem einige Minister und andere hervorragende Persönlichkeiten beiwohnten. Der Botschafter v. Keudell und der Ministerpräsident Cairoli brachten Toaste aus auf das große Werk und tranken auf das Wohl des Königs Humbert, sowie des Kaisers Wilhelm. Die Deputirtenkammer wird am Montag die Berathung des Entwurfes Morelli's über die Ehescheidung beginnen.

Brüssel, 5. März. Kronprinz Rudolf von Oesterreich ist heute Abend hier eingetroffen; der österreichische Gesandte, Graf Chotek, war demselben bis Köln entgegengefahren.

Paris, 4. März. Senat. Berathung des Artikels 7 des Ferry'schen Gesetzentwurfs über den höheren Unterricht. Béranger (vom linken Zentrum) bekämpfte den Artikel auf das Entschiedenste und forderte die Republikaner auf, nicht einen Weg zu betreten, der zum Despotismus führe. Buffet sprach sich gleichfalls gegen den Artikel aus und rühmte den von den Jesuiten ertheilten Unterricht. Dem Vernehmen nach wird bei der morgen stattfindenden Fortsetzung der Berathung Ferry das Wort nehmen und Dufaure demselben repliziren. Die Abstimmung über den Artikel erfolgt voraussichtlich erst Sonnabend.

Die Deputirtenkammer beschloß zu der Zolltarif-Vorlage die Dringlichkeit und begann die Berathung der einzelnen Artikel.

Paris, 4. März. Konseilspräsident Freycinet beauftragte, sobald er von dem Attentate gegen den Grafen Loris-Melikoff erfuhr, den Petersburger Botschafter Chanzy, den Grafen zu seiner Errettung zu beglückwünschen.

London, 4. März. [Oberhaus.] Lord Stratheden zeigte an, daß er am nächsten Montag die Aufmerksamkeit des Hauses auf die seit dem Herbste 1874 beobachtete Orientpolitik lenken, eine Adresse beantragen und die Vorlegung des am 19. Januar 1878 von Schir Ali an den Sultan gerichteten Briefes nachsuchen werde.

Im Unterhause äußerte der Schatzkanzler Northcote, wie er hoffe, daß des Osterfestes wegen vom 25. März bis zum 5. April Ferien eintreten werden.

London, 5. März. Das Oberhaus nahm nach dreistündiger Debatte die Regierungsvorlagen über die Abänderung der Bodengesetze, durch welche die Vollmachten der Eigenthumer von Fideikommißgütern erweitert werden und die Uebertragung des Eigenthums an Grundstücken vereinfacht wird, in zweiter Lesung ohne Abstimmung an. Die meisten Redner hatten sich für die Vorlagen ausgesprochen. Sodann wurde die Nothstandsvorlage für Irland in der Spezialdebatte erledigt.

Triest, 5. März. Der Lloyddampfer „Argo" ist heute Abend 8 Uhr aus Konstantinopel hier angekommen.

Newyork, 5. März. Die von der republikanischen Partei in Indiana zur Konvention nach Chicago abgeordneten Delegirten haben die Anweisung erhalten, sich gegen die Präsidentschafts-Kandidatur des General Grant auszusprechen.

Verantw. Redakteur J. V. Dr. jur. Paul Hörner in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
5. Nachm. 2	749,7	W mäßig	trübe	+ 7,2
5. Abnds. 10	753,1	W mäßig	heiter	+ 1,5
6. Morgs. 6	757,2	NW schwach	trübe Reif	— 0,1

Wetterbericht vom 5. März, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels.-Grad.
Aberdeen	754,1	SW leicht	bedeckt	4,4
Kopenhagen	753,0	NW mäßig	wolkig	3,1
Stockholm	751,3	NO mäßig	bedeckt	— 3,8
Haparanda	754,1	N leicht	wolkenlos	—21,4
Petersburg	741,2	NNO leicht	bedeckt	— 1,1
Moskau	743,9	S still	Schnee	0,6
Cork	762,2	W mäßig	bedeckt ¹)	10,6
Brest	770,2	W mäßig	bedeckt ²)	9,2
Helder	758,2	SW still	Nebel	5,6
Sylt	756,6	W schwach	Dunst	3,5
Hamburg	758,3	W mäßig	heiter	4,9
Swinemünde	756,1	W mäßig	Dunst ³)	4,2
Neufahrwasser	753,9	W schwach	halbbedeckt	3,3
Memel	749,8	WSW still	Schnee ⁴)	0,8
Paris	768,4	leicht	bedeckt	12,2
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	765,4	SW mäßig	Regen	10,0
Wiesbaden	764,2	W schwach	bedeckt ⁵)	9,0
Kassel	761,2	W mäßig	Regen	5,7
München	765,1	W Sturm	Regen	7,0
Leipzig	761,5	SW schwach	bedeckt ⁶)	5,2
Berlin	758,0	W mäßig	bedeckt ⁷)	4,8
Wien	762,7	W schwach	bedeckt	5,2
Breslau	759,2	WNW fr.	bedeckt ⁸)	3,5

[1]) Seegang mäßig. [2]) Seegang leicht. [3]) Gestern Regenschauer, Seegang leicht. [4]) Seegang leicht. [5]) Gestern Südweststurm mit Regen. [6]) Gestern Nachmittag Regen. [7]) Gestern Nachmittag Regen. [8]) Gestern und Nachts Regen.

Uebersicht der Witterung.

Unter starker Zunahme des Luftdrucks sind über Deutschland bei mildem warmem Wetter die Winde schwächer geworden und treten nur noch am Fuße der Alpen stark bis stürmisch auf. Ueber Westdeutschland herrscht Regenwetter, während an der deutschen Küste weiteres Aufklaren stattgefunden hat. Unter dem Einflusse einer Depression westlich Moskau ist auch in Oesterreich und Westrußland trübes zu Niederschlägen geneigtes Wetter eingetreten. Vom hohen Norden wird wieder strenge Kälte gemeldet, in Haparanda sank die Temperatur 21 Grad unter den Gefrierpunkt. Nizza: Nord, leicht, Dunst, Plus 10 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. März Mittags 3,24 Meter.
" " 5. " " 3,02 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 5. März. (Schluß-Course.) Lustlos. Lond. Wechsel 20,487. Pariser do. 81,25. Wiener do. 171,87. K.-M.-St.-A. 144. Rheinische do. 157¾. Hess. Ludwigsb. 103¾. K.-M.-Pr.-Anth. 133¾. Reichsanl. 99⅝. Reichsbank 153¼. Darmstb. 146⅝. Meininger B. 99½. Oest.-ung. Bk. 719,50. Kreditaktien*) 261¾. Silberrente 61¼. Papierrente 60⅝. Goldrente 73¾. Ung. Goldrente 86½. 1860er Loose 123⅜. 1864er Loose 307,50. Ung. Staatsl. 209,00. do. Ostb.-Obl. II. 78⅝. Böhm. Westbahn 189¾. Elisabethb. 158¾. Nordwestb. 141¾. Galizier 220⅝. Franzosen*) 233½. Lombarden*) 74¾. Italiener —. 1877er Russen 87¾. II. Orientanl. 59¼. Zentr.-Pacific 111. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse Kreditaktien 2593, Franzosen 232¾, Galizier —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —. III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 5. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 157¾. Franzosen 231½, Lombarden —, 1860er Loose 121¾, Galizier 219¼, österr. Silberrente 61, ungarische Goldrente 86⅛, II. Orientanleihe 59, österr. Goldrente —, III. Orientanleihe —, Papierrente —, 1877er Russen 87. Meininger Bank —. Matt.

Wien, 5. März. (Schluß-Course.) Umfassende Abgaben übten einen erheblichen Druck aus, Banken und Montanwerthe matt, Bahnen und Renten relativ ruhiger, Schluß besser.

Papierrente 70,47½. Silberrente 71,60. Oesterr. Goldrente 85,70. Ungarische Goldrente 100,80. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 128,25. 1864er Loose 172,00. Kreditloose 179,00. Ungar. Prämienl. 112,50. Kreditaktien 296,10. Franzosen 271,75. Lombarden 86,20. Galizier 259,50. Kasch.-Oderb. 122,00. Pardubitzer 128,00. Nordwestbahn 166,70. Elisabethbahn 186,00. Nordbahn 2357,00. Oesterreich-ungar. Bank 834,00. Türk. Loose 17,40. Unionbank 114,60. Anglo-Austr. 151,20. Wiener Bankverein 145,60. Ungar. Kredit 280,00, Deutsche Plätze 57,60. Londoner Wechsel 118,25. Pariser do. 46,95. Amsterdamer do. 97,90. Napoleons 9,46½. Dukaten 5,58. Silber 100,00. Marknoten 58,20. Russische Banknoten 1,23⅝. Lemberg-Czernowitz 157,00.

Wien, 5. März. Abendbörse. Kreditaktien 293,00, Franzosen 271,00, Galizier 257,75, Anglo-Austr. 148,50, Lombarden 85,60, Papierrente 70,27½. österr. Goldrente 85,50, ungar. Goldrente 101,65, Marknoten 58,22½, Napoleons 9,46, 1864er Loose —,—, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Sehr matt.

Florenz, 5. März. 5 pCt. Italienische Rente 90,72, Gold 22,38.

Paris, 5. März. (Schluß-Course.) Fest.

3 proz. amortisirb. Rente 84,50, 3 proz. Rente 82,75, Anleihe de 1872 116,30, Ital. 5 proz. Rente 81,00, Oesterr. Goldrente 74½, Ung. Goldrente 86¼, Russen de 1877 89,00 Franzosen 575,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 192,50, Lombard. Prioritäten 262,00, Türken de 1865 10,85. 5 proz. rumänische Anleihe 73,00.

Credit mobilier 743, Spanier exter. $16\frac{5}{16}$, do. inter. 15¼, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 551, Societe generale 557, Credit foncier 1085, Egypter 285. Banque de Paris 947, Banque d'escompte 785, Banque hypothecaire 646, III. Orientanleihe 60, Türkenloose 38,00, Londoner Wechsel 25,26½.

Paris, 4. März. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 —,—, Italiener —,—, österreich. Goldrente —,—, ungar. Goldrente $86\frac{11}{16}$, Türken —,—, Spanier extér. 16¼, Egypter —,—, Banque otomane —,—, 1877er Russen $89\frac{5}{16}$. Lombarden —, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Geschäftslos.

Petersburg, 5. März. Wechsel auf London 25¼, II. Orient-Anleihe 90. III. Orientanleihe 90⅝.

London, 5. März. Consols 98, Italien. 5proz. Rente 80¼. Lombarden 7⅝, 3proz. Lombarden alte 10⅜, 3proz. do. neue 10⅜. 5proz. Russen de 1871 83¼, 5proz. Russen de 1872 85¼, 5proz. Russen de 1873 84½, 5proz. Türken de 1865 10⅜, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅜, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 85¾, Oesterr. Goldrente 73½, Spanier 16⅜, Egypter 56½.

Preuß. 4prozent. Consols 97⅞.

Platzdiskont 2⅞ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,64. Wien 12,05. Paris 25,45. Petersburg 24⅝.

Newyork, 4. März. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Wechsel auf Paris 5,19½. 5pCt. fundirte Anleihe 103½. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 106½, Erie-Bahn 46⅛. Central-Pacific 112, Newyork Centralbahn 131½.

Produkten-Course.

Köln, 5. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00. fremder loco 24,50, pr. März 24,20, pr. Mai 24,15, pr. Juli 23,75. Roggen loco 19,00. pr. März 18,30, per Mai 18,75, pr. Juli 18,80. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 29,70, pr. Mai 28,80, pr. Oktober 29,90.

Bremen, 5. März. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,30 bez., per April 7,45 Br., pr. Mai 7,55 Br., per August-Dezember 8,25 Br.

Hamburg, 5. März. (Getreidemarkt.) Weizen loko unverändert, auf Termine ruh. Roggen loko unverändert, auf Termine ruh. Weizen April-Mai 229½ Br., 228½ Gd., per Mai-Juni 231 Br., 230 Gd. Roggen per April-Mai 168 Br., 167 Gd., per Mai-Juni 168 Br., 167 Gd. Hafer u. Gerste unveränd., Rüböl matt, loko 56½, per Mai 56½. Spiritus ruhig, per März 50¾ Br., per April-Mai 50¼ Br., per Mai-Juni 50¼ Br., per Juni-Juli 50¾ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum beh., Standard white loko 7,30 Br., 7,20 Gd., per März 7,15 Gd., per August-Dezember 8,30 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Pest, 5. März. (Produktenmarkt.) Weizen loko wen. offerirt Termine lustlos, per Frühjahr 14,32 Gd., 14,37 Br. Hafer per Frühjahr 7,70 Gd., 7,75 Br. Mais per Mai-Juni 9,00 Gd., 9,05 Br. Kohlraps per August-September 13½. — Wetter: Trübe. Das Wasser hat um 74 Centimeter zugenommen.

Amsterdam, 5. März. Bancazinn 53½.

Amsterdam, 5. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine niedriger, pr. März —, per November 303. Roggen loko flau, auf Termine unverändert, pr. März 206, per Mai. 207. Raps pr. Frühjahr 235 Fl. Rüböl loko 33½, pr. Mai 33¼, pr Herbst 34⅝.

Antwerpen, 5. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, Roggen behauptet, Hafer still, Gerste behauptet.

Antwerpen, 5. März. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18⅜ bez. u. Br., per April 19 Br., per per September 20 Br. per September-Dezember 20¼ bez. u. Br. Ruhig.

Marktpreise in Breslau am 5. März 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		22 10	21 70	21 —	20 40	20 —	19 30
Weizen, gelber		21 50	21 30	20 80	20 40	20 —	19 20
Roggen,	pro	17 50	17 30	17 10	16 90	16 70	16 50
Gerste,	100	17 20	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 20	15 —	14 80	14 60	14 40	14 20
Erbsen	Kilog.	19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	75	21	25	19	25
Rübsen, Winterfrucht	21	50	20	25	18	25
Rübsen, Sommerfrucht	21	25	19	25	16	25
Dotter	21	50	19	--	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, schwacher Umsatz rother ruhig, per 50 Klgr. 35—39—46—50 Mk., weißer, unverändert per 50 Kgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, unverändert, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, in ruhiger Stimmung, per 50 Kilo 9,50—9,70 Mk.

Lupinen, feine Qualität. höher gehalten, per 100 Klgr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mk. blaue 7,10—8,00—8,30 Mk.

Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, ohne Angebot, per 100 Kgr. 20,50—22,50—23,00 Mrk.

Mais, ohne Aenderung per 100 Kgr. 14,60—15,00—15,60 M.

Wicken, unverändert, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 2,80 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M.

Mehl: ohne Aenderung per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,50 M. Hausbacken 25,50 bis 26,50 M., Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 M., Weizenkleie 10,20 bis 10,70 Mark.

Breslau, 5. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, ruhig, ordinär 24—30, mittel 32—36, fein 40—44, hochfein 46—50.

Kleesaat, weiße matt, ordinär 35—45, mittel 48—52, fein 55—65, hochfein 70—75.

Roggen: (per 2000 Pfd) fest, Gekündigt —,— Zentner, Abgelaufene Kündigungsscheine —,— per März und per März-April 175,— Br. per April-Mai 176 bz. u. Gd. per Mai-Juni 177,50 Br. per Juni-Juli 178,50 Br. per Juli-August 174 Br. u. Gd.

Weizen: per März 218 Br. per April-Mai 223 Br. per Mai-Juni 227 Br.

Hafer: Gek. — Ctr. per März 148 Gd. per April-Mai 150,— Gd. per Mai-Juni 153,— Br.

Raps: per März 235 Br. 232 Gd. per April-Mai 250 Br.

Rüböl: matter, Gekündigt —,— Zentner, Loko 54,50 Br. per März 53 Br. per März-April 52,50 Br. per April-Mai 52,75 Br. per Mai-Juni 52,75 Br. per Juni-Juli 53,50 Br. per September-Oktober 56,— bez. per Oktober-November 56,50 Br. per November-Dezember 57,— Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko u. per März 29,50 Br.

Spiritus: fest, Gekd. —,— Liter Loko —,— per März und per März-April 59,70 bez. schließt 59,90 Gd. per April-Mai 60,20 bez. schließt 60,40 Br u. Gd. per Mai-Juni 61,— Gd. per Juni-Juli 61,80 Gd. per Juli-August 62,50 bez. per August-September 62,50 Gd.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

London 5. März. Havannazucker Nr. 12, 25½. Fest.

London, 5. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 28,340, Gerste 4300, Hafer 9540 Qrts.

Weizen stetig. Andere Getreidearten ruhig. — Wetter: Schön.

London, 5. März. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen.

Glasgow, 5. März. Roheisen. Mixed numbres warrants 59 sh. 8 d.

Bradford, 4. März. Wolle sehr belebt; wollene Garne sehr rege, besonders 2fädige; wollene Stoffe eher besser.

Manchester, 5. März. 12r Water Armitage 8½, 12r Water Taylor 9¾, 20r Water Micholls 11¼, 30r Water Gidlow 12, 30r Water Clayton 12⅞, 40r Mule Mayoll 12½, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12½, 40r Duble Weston 13⅝, 60r Duble Weston 15½, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 105. Ruhig.

Paris, 5. März. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 58,50, 7/9 pr. März pr. 100 Kilogramm 64,25. Weißer Zucker Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. März 68,25, per April 68,50, per Mai-August 68,00, pr. September-Dezember —.

Liverpool, 5. März. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Unveränd. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 7 11/32, Mai-Juni-Lieferung 7⅜, Juli-August-Lieferung 7 7/16 d.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. März. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bezahlt, per März — bez., per April-Mai 231—230½ bez., per Mai-Juni 229½ bez., per Juni-Juli 229 bezahlt, per Juli-August 218—218½ bezahlt, per September-Oktober 213½—213 bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 173—182 M. nach Qualität gef. Russ. — a. B. bez., hochf. inländ. 179—180 M. ab Bahn bez., Klamm. — M. ab B. bez., per März 173½ M., per März-April 173½ M., per April-Mai 175 bez., per Mai-Juni 175 bis 175½ bez. 175 bez., per Juni-Juli 173½ bez., per Juli-August 166 bez., per September-Oktober 164 bez. B. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 145—162 nach Qualität gefordert, Russischer 148—150 bez., Pommerscher 153 bis 156 bez., Ost- und Westpreußischer 148—152 bez., Schlesischer 153—156 bez., Böhmischer 153 bis 156 bez., Galizischer — bez., per März — M., per April-Mai 149½—149 bez., per Mai-Juni 150½ bez. Gd., per Juni-Juli 152 B., per Juli-August 153 B. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 168 bis 205 Mk., Futterwaare 155 bis 166 M. — Mais per 1000 Kilo loko 145—150 bez. nach Qualität. Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,75 bis 24,75 M., 0/1: 24,50 bis 23,50 M., per März 24,35 bez., per März-April 24,35 bez., per April-Mai 24,35 bez., per Mai-Juni 24,35 bez., per Juni-Juli 24,35 bez., per Juli-August — bez. Gek. — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M., S./O. — bez., N./D. — bezahlt. Winterrübsen 230—240 M., S./O. — bez., N./D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 52,3 bezahlt, flüssig — M., mit Faß 52,6 M., per März 52,5 bez., per März-April 52,5 bez., per April-Mai 52,9—52,4—52,6 bez., per Mai-Juni 53,3 bis 53—53,1 bz., per Juni-Juli —,— Mark, per Juli-August — bez., S./O. 56,2—55,8—55,9 bez., Oktober — bezahlt. Gekündigt 500 Ztr. Regulirungspreis 52,5 bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 66, M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,0 M., per März 24,3 M., per März-April 23,9 M., per April-Mai 23,9 M., per Mai-Juni — M., per September-Oktober 25,3 M., Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,8 bez., per März 60,6 bez., per März-April 60,6 bez., per April-Mai 60,8 bis 61,2—61,0 bezahlt, per Mai-Juni 61,0—61,3—61,2 bez., per Juni-Juli 61,7—62,1—62,0 bez., per Juli-August 62,6 bis 62,8 bis 62,7 bez., per August-September 63,0—63,2—63,1 bez., per September-Oktober 59,6—59,9—59,8 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 5. März. (An der Börse.) Wetter: Schön. + 7 Grad R. Barometer 28,1. Wind: West.

Weizen flau, per 1000 Kilo loko gelber 215—221 Mark, feiner do. 222—226 M., weißer 215 bis 226 M., per Frühjahr 223,5 M. bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 225, M. Br., per September-Oktober 212,5 M. Br. — Roggen niedriger, per 1000 Kilo loko inländischer 166 bis 171 M., Russischer 166 bis 171 M., per Frühjahr 169,5 M. bez., per Mai-Juni 169 M. Br., per Juni-Juli 167,5 M. bez., per September-Oktober 160 M. Br. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco mittel Brau- 156 bis 170 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco inländ. 140—144 Mk., feiner Pomm. 148 M. bez. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko 220—230 M., per April-Mai 241 M. Br., per September-Oktober 258 M. Gd. — Winterraps per 1000 Kilo loko 225 bis 235 M. — Rüböl matter, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 54 M. Br., per März 52,5 M. Br., per April-Mai 52,75 — 52,5 M. Br., per September-Oktober 56,5—56,25 Mk. bez. — Spiritus fest, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,4 M. bez., mit Faß 58,8 M. bez., per März 59 M. nom., per Frühjahr 59,80 bis 60 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 60,5 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 61,1 M. Br. u. Gd., per Juli-August 61,7 bis 61,8 bez u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Rüböl 52,5 Mark, Spiritus 59 M. — Petroleum loko 8,7—8,75 M. tr. bez. — Regulirungspreis 8,7 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 5. März. Die Börse eröffnete nicht in so matter Haltung, als die gemeldeten auswärtigen gestrigen Notirungen, und die matten Kurse der heutigen Wiener Vorbörse erwarten ließen. Die Kurse fixirten sich von vornherein wesentlich niedriger, aber auf dem ermäßigten Niveau zeigte sich Neigung zu Deckungen, welche Kurs-Aufbesserungen herbeiführten. Bald aber griff auf dem Montanmarkte ungünstige Haltung durch, die wiederum um 12½ Uhr einer sehr festen Tendenz und einer steigenden Bewegung Platz machte. Das Geschäft entwickelte sich nurlebhaft in Laura, dann in Kreditaktien, war dagegen schleppend in Bahnen und den spekulativen Banken. Russische Werthe zeigten von vornherein Festigkeit und sowohl Noten als Anleihen behaupteten fast ihre gestrige Kurshöhe. Oesterreichisch-Ungarische Renten hielten sich ebenfalls fest, gingen aber nur mäßig um. Abgeber bewahrten heute überall mehr Reserve, allein es mangelte auf der anderen Seite an Kauflust. Auswärtige Prioritäten erfuhren bei sehr schwachen Umsätzen meistens Kursabschwächungen, besonders russische, dagegen waren inländische Fonds fest, namentlich Eisenbahn-Prioritäten. Kassawerthe, sowohl Banken wie Industriewerthe meistens niedriger. — Die zweite Stunde verlief stark schwankend in überwiegend matter Haltung. Neue Momente, welche tonangebend geworden wären, waren nicht zu ermitteln, und die Entlastung des Privatpublikums, welche sich in großen Verkäufen Bahn brach, machte wiederum bedeutende Fortschritte. — Per Ultimo notirte man Franzosen 468—7,50—8 Lombarden 150,50—149,50 Kreditaktien 523,50—6—3,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 183,50—5—4. Breslau-Warschauer 102,80 bez. und Gd. Der Schluß war sehr matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 5. März 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	106,10 bz
do. neue 1876	4	99,60 bz
Staats-Anleihe	4	99,60 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,60 bz
do. do.	3½	93,75 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,25 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,80 bz G
do.	5	108,30 bz G
Landsch. Central	4	100,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,25 bz
do. neue	3½	91,25 bz
do.	4	99,80 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,00 bz
do.	4	98,70 bz
do.	4½	102,90 bz
Pommersche	3½	90,10 bz
do.	4	100,00 B
do.	4½	103,10 bz
Posensche, neue	4	99,00 bz G
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	91,20 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,40 bz
do.	4	99,10 bz G
do.	4½	101,00 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,00 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,90 bz
Pommersche	4	99,80 G
Posensche	4	99,70 B
Preußische	4	99,70 B
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 bz
Sächsische	4	100,10 bz
Schlesische	4	100,00 B
Souvereignes		
20-Franksstücke		16,24 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,19 G
Imperials		
do. 500 Gr.		1395,50 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,40 bz
Oesterr. Banknot.		172,10 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		213,75 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	282,00 B
Bad. Pr.-A. v 67.	4	137,00 bz G
do. 35 fl. Obligat.	—	173,00 bz G
Bair. Präm.-Anl.	4	134,75 G
Braunschw. 20 thl.-L	—	96,50 bz B
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	133,50 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	127,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,50 bz B
do. II. Abth.	5	119,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	189,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,50 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,50 bz
Meininger Loose	—	26,75 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,00 bz
Oldenburger Loose	3	156,00 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,10 bz G
do. do.	4½	102,60 bz B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,40 bz G
do. do.	4½	100,40 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,00 B
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,20 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. 110	5	102,50 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,75 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	106,75 bz G
do. do. 100	5	102,75 G
do. do. 115	4½	104,25 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,00 B
do. unk. rückz. 110	5	112,90 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,00 bz G
do. do. 110	5	101,75 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	104,50 G
do. do.	4½	103,30 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,10 bz G
do. do.	4½	99,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,25 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,30 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	117,50 G
Oesterr. Goldrente	4	73,60 bz B
do. Pap.-Rente	4½	60,75 bz
do. Silber-Rente	4½	61,60 bz G
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	340,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,75 bz G
do. do. v. 1864	—	309,00 bz B
Ungar. Goldrente	6	86,70 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	84,90 bz G
do. Loose	—	206,90 bz B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,50 G
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	83,70 bz
do. do. A. v. 1862	5	84,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	85,40 bz
do. do. 1872	5	85,40 bz
do. do. 1873	5	85,80 bz
do. do. 1877	5	87,60 bz
do. Boden-Credit	5	78,20 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	149,50 bz
do. do. v. 1866	5	149,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	82,00 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,00 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,60 bz B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,00 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	10,75 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,75 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,80 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,90 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,00 bz
do. 100 R. 3 M.	211,75 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,00 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	43,00 bz
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	49,75 bz
Berl. Handels-Ges.	4	106,50 bz G
do. Kassen-Verein.	4	172,00 bz G
Breslauer Disk.-Bk.	4	92,75 bz B
Centralbk. f. B.	4	37,00 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,90 bz
Cöln. Wechslerbank	4	105,75 bz
Danziger Privatb.	4	109,10 G
Darmstädter Bank	4	145,50 bz G
do. Zettelbank	4	106,50 B
Dessauer Creditb.	4	87,00 G
do. Landesbank	4	123,00 G
Deutsche Bank	4	142,90 bz G
do. Genossensch.	4	111,75 bz
do. Hyp.-Bank.	4	93,25 bz G
do. Reichsbank.	4½	153,75 bz G
Disconto-Comm.	4	183,00 bz G
Geraer Bank	4	95,25 bz
do. Handelsb.	4	56,50 bz
Gothaer Privatbk.	4	101,00 G
do. Grundkredb.	4	
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,50 bz
Leipziger Creditb.	4	149,30 bz
do. Discontob.	4	98,60 bz G
Magdeb. Privatb.	4	113,25 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	77,00 G
Meining. Creditbk.	4	99,00 bz
do. Hypothekenbk.	4	93,50 bz
Niederlausitzer Bank	4	100,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	163,00 G
Nordd. Grundkredit	4	63,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,50 bz
Posen. Landwirthsch	4	
Posener Prov.-Bank	4	112,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	91,60 bz G
do. Centralbdn.	4	127,00 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	103,50 B
Produkt.-Handelsbk	4	76,00 G
Sächsische Bank	4	117,00 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	99,75 bz B
Schles. Bankverein	4	103,60 bz G
Südd. Bodenkredit	4	130,50 bz

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	20,00 G
Deutsche Baugef.	4	69,00 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	9,50 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	60,50 bz G
Dortmunder Union	4	
Egells Masch.-Akt.	4	36,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	41,00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	
Gelsenkirch.-Bergw.	4	124,00 bz
Georg-Marienhütte	4	100,00 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	92,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	
Kramsta, Leinen-F.	4	95,50 G
Lauchhammer	4	45,00 bz G
Laurahütte	4	127,75 bz G
Luise Tiefb.-Bergw.	4	63,00 bz B
Magdeburg. Bergw.	4	130,50 G
Marienhüt. Bergw.	4	74,90 bz B
Menden u. Schw. B.	4	95,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	64,60 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	81,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte conf.	4	209,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	92,00 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	26,75 bz
Unter den Linden	4	
Wöhlert Maschinen	4	52,50 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	33,50 bzG
Altona-Kiel	4	139,00 bz
Bergisch-Märkische	4	106,20 bz
Berlin-Anhalt	4	106,00 bzG
Berlin-Dresden	4	15,50 bzG
Berlin-Görlitz	4	25,10 bz
Berlin-Hamburg	4	193,00 bzB
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,10 bzG
Berlin-Stettin	4½	114,50 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	104,10 bz
Cöln-Minden	4	146,50 bzB
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	23,60 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,20 bz
Magd.-Halberstadt	4	146,50 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,50 G
Nordhausen-Erfurt	4	27,00 bzG
Oberschl. Lit. Au. C.	3½	179,50 bz
do. Lit. B.	3½	149,75 bzB
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	55,00 bzB
Rechte Oderuferb.	4	140,00 bz
Rheinische	4	157,90 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,75 bz
Rhein-Nahebahn	4	11,40 bz
Stargard-Posen	4½	103,75 bzB
Thüringische	4	151,10 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	97,75 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,25 B
Weimar-Geraer	4½	52,75 bz

Albrechtsbahn	5	26,00 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	121,80 bz
Aussig-Teplitz	4	197,50 bz
Böhm. Westbahn	5	94,75 bzG
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	69,00 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	79,90 bz
Kais. Franz Joseph	5	70,75 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	111,40 bz
Gotthard-Bahn	6	55,00 bz
Kaschau-Oderberg	5	52,90 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	17,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	284,00 bz
do. Litt. B.	5	293,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	54,75 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	65,00 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	49,30 bzG
Russ. Staatsbahn	5	138,75 G
Schweizer Unionb.	4	23,00 bzG
Schweizer Westbahn	4	19,00 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	70,50 G
Vorarlberger	5	69,50 B
Warschau-Wien	4	244,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	40,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	72,60 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	84,80 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	100,10 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	88,80 bz G
do. do. C.	5	120,80 bz G
Marienb.-Mlawka	5	88,50 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	92,75 bz G
Oberlausitzer	5	39,00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	99,60 bz
Posen-Creuzburg	5	73,60 bz G

Rechte Oderuf. Bahn	5	140,00 bzG
Rumänische	8	108,75 bzG
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	82,75 bz
Weimar-Geraer	5	33,90 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,75 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	104,50 B
do. II.	4½	103,50 G
do. III. v. St. g.	3½	91,10 G
do. do. Litt. B.	3½	91,10 G
do. do. Litt. C.	3½	88,60 bz
do. IV.	4½	
do. V.	4½	103,30 G
do VI.	4½	103,30 G
do. VII.	4½	103,30 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,75 B
do. do. II.	4	99,75 B
do. do. III.	4½	102,25 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	98,75 bz
do. do. II.	4½	102,25 G
do. Dortm.-Soest	4	99,00 B
do. do. II.	4½	102,00 G
do. Nordb. Fr. W.	5	103,25 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,80 G
do. Litt. B.	4½	102,80 G
Berlin-Görlitz	5	102,75 bz
do. do. Litt. B.	4½	101,40 bzB
Berlin-Hamburg	4	99,50 G
do. do. II.	4	99,00 G
do. do. III.	5	103,00 bz
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	99,25 G
do. do. D.	4½	101,40 bz
do. do. F.	4½	101,40 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,25 bzG
do. do. III.	4	99,25 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	100,30 G
do. VI. do.	4	99,25 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,80 G
do. do. Litt. I.	4½	102,80 G
do. do. 1876	5	106,00 G
Cöln-Minden IV.	4	99,10 G
do. do. V.	4	99,10 G
do. do. VI.	4½	101,50 bzB
Halle-Sorau-Guben	4½	104,10 G
do. do. C.	4½	104,10 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,30 G
do. do. II.	4½	100,30 G
do. do. III.	4½	100,30 G
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	101,50 B
do. do. de 1865	4½	101,50 B
do. do. de 1873	4½	101,50 B
do. Leipz. A.	4½	102,10 bzB
do. do. B.	4	99,10 bzG
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,75 G
Niederschl.-Märk. I.	4	
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	
do. do. III conv.	4	99,20 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,30 G
do. E.	3½	91,40 bzG
do. F.	4½	103,50 B
do. G.	4½	103,50 B
do. H.	4½	103,25 G
do. v. 1869	4½	103,90 bzB
do. v. 1873	4	99,60 B
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,30 bzG
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,00 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,25 G
Rheinische	4	100,00 B
do. v. St. gar.	3½	92,00 G
do. v. 1858, 60	4½	101,80 G
do. v. 1862, 64	4½	101,80 G
do. v. 1865	4½	101,80 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,80 G
do. v. 1874,	5	101,40 bz
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 B
do. II. do.	4½	104,00 B
Schlesw.-Holstein	4½	101,00 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	83,20 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,50 B
do. do. II.	5	88,90 B
do. do. III.	5	88,40 bzB
do. do. IV.	5	88,50 B
Lemberg-Czernow. I.	5	75,90 B
do. II.	5	77,50 bz
do. III.	5	73,00 bz
do. IV.	5	77,70 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	30,00 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	376,40 B
do. Ergänzsb.	3	362,00 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,50 G
do. II. Em.	5	104,50 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,30 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	83,60 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	74,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	79,50 bz
do. do. 1869	5	77,10 bzG
do. do. 1872	5	77,10 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,50 bzB
Reichenb.-Pardubitz	5	78,60 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	262,40 bzG
do. do. neue	3	262,50 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	93,30 bzG
Brest-Grajewo	5	85,50 bzG
Charkow-Asow g.	5	93,00 G
do. in Lstr. a 20 40	5	84,75 B
Chark.-Krementsch.	5	89,00 G
Jelez-Orel, gar.	5	91,70 bz
Koslow-Woron. gar	5	94,30 bzG
Koslow-Woron. Ob.	5	80,75 bzB
Kursk-Chark. gar.	5	91,50 G
K.-Chark-Af. (Obl.)	5	80,30 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	96,80 bz
Losowo-Sewast.	5	78,00 bz
Mosko-Rjäsan	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk	5	93,00 bz
Schuja-Iwanow.	5	91,25 bz
Warschau-Teresp.	5	94,50 G
do. kleine	5	94,60 G
Warschau-Wien II.	5	102,60 bz
do. III.	5	101,50 bzB
do. IV.	5	98,10 bzG
Zarskoe-Selo	5	73,50 G

Druck und Verlag von W. Decker u. (E. Röstel) in Posen.